

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
 Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Veröffentlichung der Namen von Tatverdächtigen**

Im Zusammenhang mit den Krawallen im Leipziger Stadtteil Connewitz am 11. Januar 2016 hatte die Leipziger Internet Zeitung (L-IZ) am 08.08.2016 mitgeteilt, dass den Redaktionen der L-IZ.de und der Leipziger Zeitung die Namen der 215 Tatverdächtigen vorliegen. Am 11.08.2016 fand sich dieser Artikel auf der Web-Seite linksunten.indymedia.org.

Die Staatsregierung teilte unter der Drs.-Nr. 6/8265 mit, dass diesbezüglich von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen „fehlender belastbarer Erkenntnisse“ abgesehen wurde.

Ende Dezember 2016 tauchten im Leipziger Süden mehrere Plakate der sog. „Antifa“ auf, auf denen die Namen der von der Polizei erkennungsdienstlich behandelten Beteiligten veröffentlicht wurde.

Am 11.09.2019 teilte die Leipziger Volkszeitung unter Hinweis auf die Staatsanwaltschaft mit, dass bis heute ungeklärt sei, „woher die brisanten Infos aus dem Ermittlungsverfahren stammten“, kein Tatverdächtiger ermittelt und das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche „fehlenden belastbaren Erkenntnisse“ führten zu der Entscheidung, nach der Mitteilung der L-IZ vom 08.08.2016 bzw. dem indymedia-Artikel vom 11.08.2016 auf die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu verzichten?
2. Wegen welcher Straftatbestände wurde nach der Veröffentlichung der Namen der von der Polizei erkennungsdienstlich behandelten Personen auf Plakaten im Leipziger Süden ermittelt?

Dresden, **16.10.2019**

Unterzeichner: Carsten Hütter

Carsten Hütter, MdL

3. Wann wurde wie vielen Personen - im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die 215 Tatverdächtigen und den Ermittlungen gemäß Frage 2 - Akteneinsicht gewährt?
4. In welchem Zeitraum und durch welche konkrete Stelle wurden die Ermittlungen gemäß Frage 2 geführt?
5. Liegen nunmehr Erkenntnisse vor, ob über die Namen hinaus weitere persönliche Daten der Tatverdächtigen weitergegeben wurden?